



Handlungshilfe: Gefährdungsbeurteilung in der Entsorgungswirtschaft

Handlungshilfe zur Unterstützung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung von der BG Verkehr

25.10.2015

Laut Arbeitsschutzgesetz hat jeder Arbeitgeber die Pflicht, in seinem Unternehmen die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, um mit der Arbeit verbundene Gesundheitsgefährdungen für seine Beschäftigten zu vermeiden. Dazu müssen die Arbeitsbedingungen und damit verbundene Gefährdungen beurteilt werden.

Zur Unterstützung der Unternehmen bei Erstellung der Gefährdungsbeurteilung hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) eine Handlungshilfe erarbeitet und stellt diese kostenfrei zur Verfügung. In den Anlagen sind zudem Muster-Betriebsanweisungen enthalten.

[Sicherheits-Check Entsorgungswirtschaft – Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung, Ausgabe September 2010](#)

Bei der Gefährdungsbeurteilung sind auch psychische Belastungen zu berücksichtigen. Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) hat den Themenkomplex "Psyche: Stress reduzieren – Potentiale entwickeln" in sein aktuelles Arbeitsprogramm (2013 – 2018) aufgenommen und ebenfalls Handlungshilfen erarbeitet, die kostenfrei von den Internetseiten der GDA heruntergeladen werden können.

[Arbeitsschutz in der Praxis – Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung, 04.01.2016](#)

Kontakt

BDE
Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und
Kreislaufwirtschaft e. V.

Von-der-Heydt-Straße 2
D 10785 Berlin

[**https://www.bde.de/presse/
gefaehrungsbeurteilung-in-der-
entsorgungswirtschaft/**](https://www.bde.de/presse/gefaehrungsbeurteilung-in-der-entsorgungswirtschaft/)